



DATENSCHUTZ-VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Frau/Herr:
geboren am:
wohnhaft in:
Funktion:
Die/der Unterfertigende verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über sämtliche personenbezogenen Angaben und Daten über PatientInnen und MitarbeiterInnen der Tirol Kliniken, die ihr/ihm im Zuge der Zusammenarbeit oder eines Besuchs zur Kenntnis gelangen und/oder die dabei verarbeitet werden.
Sie/er ist zur Verschwiegenheit über alle die Krankheit bzw. den Gesundheitszustand von PatientInnen betreffenden Umstände sowie über deren persönliche, wirtschaftliche und sonstige Verhältnisse verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch über das Ende einer Zusammenarbeit oder eines Besuchs hinaus.
Weiters hat in diesem Zusammenhang die/der Unterfertigende alle gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. nach dem Datenschutzgesetz, dem jeweiligen Berufsrecht, wie etwa dem Ärztegesetz, dem Tiroler Krankenanstaltengesetz sowie nach der Anstaltsordnung und der Hausordnung zu beachten.
Sollten im Zuge der Zusammenarbeit oder des Besuches Daten beispielsweise in Papier oder elektronischer Form erfasst und gespeichert werden, so sind diese gesichert aufzubewahren und vor einem Zugriff durch unberechtigte Dritte zu schützen und die getätigten Datensicherheitsmaßnahmen sind der Tirol Kliniken GmbH auf Wunsch nachzuweisen.
Die/der Unterfertigende bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er hinreichend über die Verpflichtungen aus den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen aufgeklärt worden ist, insbesondere jenen des Datenschutzgesetzes, und die Erläuterungen zu dieser Verpflichtungserklärung gelesen und verstanden hat.
Die/der Unterfertigende nimmt zur Kenntnis, dass Verstöße gegen diese Verpflichtungserklärung unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Datenschutzgesetz, dem Ärztegesetz etc.) auch schadenersatzrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.
Innsbruck, am